

Stellungnahme zum Entwurf des Netzentwicklungsplanes 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

verschiedene Trassen der geplanten 380-kV Leitung Audorf – Hamburg/ Nord werden derzeit diskutiert. Im NEP-2012 sind zusätzlich weitere Maßnahmen dargestellt:

Nr. 50 Lübeck-Kaltenkirchen und Nr. 68 Itzehoe-Kaltenkirchen

In beiden Projektbeschreibungen wird auf neue Leitungen in Richtung Kaltenkirchen und neue 380-kV-Schaltanlagen in Kaltenkirchen hingewiesen.

Unter 6. „Maßnahmen zur Bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau der Netze“ ist im Netzentwicklungsplan 2012 ein **Umspannwerk Kaltenkirchen** und eine HGÜ-Trasse von Kaltenkirchen nach Grafenrheinfeld enthalten. Um diese Gleichstromtrasse anzubinden sind große Konverteranlagen erforderlich.

Diese Planungen lehne ich ab.

Ein "Umspannwerk - Kaltenkirchen" sollte aus dem NEP 2012 entfernt werden, da sich in Kaltenkirchen keine geeignete Fläche für ein Umspannwerk oder Konverter-Anlagen befindet.

.....
Nachname,

.....
Vorname,

5.7.12
Datum,

.....
Unterschrift

1. Die **Informationspolitik der Tennet** gegenüber der Bevölkerung und der Stadtvertretung ist zu bemängeln. Nur durch einen Zufall und die Berichterstattung in der regionalen Tagespresse am 7.06.2012 wurden Planungen für ein Umspannwerk Kaltenkirchen bekannt. Erst am 02.07.2012 erfolgte auf Drängen der Stadt im Rahmen einer Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses eine Information der Tennet zum Thema Umspannwerk in Kaltenkirchen.
2. Die für ein Umspannwerk angedachte Fläche der Stadt Kaltenkirchen ist ein **geplantes Landschaftsschutzgebiet**. Etwa die Hälfte der Fläche gehört zu einem Biotopverbund mit einem dazugehörenden im F-Plan dargestellten Waldbiotop. Die Fläche liegt im Bereich der Krückauniederung in der an verschiedenen Stellen Überflutungsflächen geplant sind.
3. In der genannten Sondersitzung am 2.7.2012 bestätigte die Tennet, dass die angedachte Fläche für das Umspannwerk zu klein und damit **nicht geeignet** ist. Wir fordern daher ein Umspannwerk aus den Planungen zu streichen und wie bisher geplant, die Umspannanlage Hamburg-Nord zu erweitern und den Ausbau der Trassen von Itzehoe und Lübeck auf den Bestandstrassen zum Umspannwerk Hamburg-Nord zu führen.
4. **Schutzgut Mensch**
Mit zusätzlicher **Lärmbelästigung** und ist zu rechnen. Durch die Kühlergruppen für die Konverter-Anlagen entsteht erheblicher Lärm. Die **Grenzwerte der BImSchV werden laut Tennet regelmäßig in Anspruch genommen**, was bedeutet, dass sich die Lärmbelastung dauerhaft an der oberen Grenze bewegt. Es ist davon auszugehen, dass durch die

Kumulation der Schallemissionen des Umspannwerkes und der Lärmemission von der Autobahn die Grenzwerte regelmäßig überschritten werden.

Statt der geplanten Waldanlage würde die Fläche einen **industriellen Charakter** durch landschafts-fremde großtechnische Strukturen erhalten. Zudem besteht eine Belastung durch maximale **elektromagnetische Felder**.

5. Schutzgut Natur

Der Landschaftsrahmenplan weist für diese Fläche das geplante **Naturdenkmal Nr. 36** : Brunskamper Weidensumpf aus.

Für die fragliche Fläche besteht zudem eine potentielle Beeinträchtigung eines Rotmilanbrutplatzes.

Die fragliche Fläche liegt zudem im 6 km Jagdbereich des Roten Milans.

Artenschutzrechtlicher Vorbehalt: Prüfbereiche für Nahrungsflächen und Flugkorridore von Brutvögeln: Wiesenweihe Roter Milan , Kiebitz, Braunkehlchen, Feldlerche, Wachtel, Uhu, Weißstorch und Graureiher.

Im nahen FFH Gebiet und auf den benachbarten Henstedt-Ulzburger Ausgleichsflächen werden umfangreiche Maßnahmen zur weiteren Entwicklung von Brutrevieren für Wiesenbrütern, insbesondere für Feldlerche Neuntöter, Braunkehlchen und Wachtel durchgeführt.

6. Schutzgut Landschaft

Die fragliche Fläche liegt im Regionalen Grünzug und im Einzugsbereich und Funktionszusammenhang der Grünbrücke der B4, des FFH Gebietes "Kaltenkirchener Heide" und Alvesloher Waldflächen.

Betroffen ist der Zugangskorridor mit einer massiven Beeinträchtigung der Lebensraumverbundfunktion. Die fragliche Fläche liegt auf einer Nebenverbundachse des landesweiten **Biotopverbundsystems** gemäß Landschaftsrahmenplan 1998 (Planungsraum I).

7. Schutzgut Sachgüter

Es ist von einem deutlichen Wertverlust der Wohn-Immobilien auszugehen.

8. Denkmalschutz

Die Fläche liegt im 5 km-Umgebungsbereich des ehemaligen **KZ-Außenkommandos Kaltenkirchen** in Springhirsch, in dem von einer wesentlichen Beeinträchtigung des Umgebungsschutzbereiches auszugehen ist. Auf dem Gebiet der Kaltenkirchener Heide befinden sich weitere Bereiche, die Zeugnisse der Zwangsarbeit für die militärische Nutzung des ehemaligen Militärflugplatzes in der NS-Zeit ablegen. Für diese nur 1,5km entfernten Bereiche, die Teil eines Geschichtslehrpfades werden sollen, hat das archäologische Landesamt bereits Denkmalschutz beantragt. Das Denkmalschutzamt hat bereits in der Vergangenheit auf eine wesentliche Beeinträchtigung durch Industrieanlagen hingewiesen